

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 15.Juni.2023, Zahl 010/2023-02/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 23/2020 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 15. Juni 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

23/2020

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 370 m² aus dem als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstück Nr.1196/1, KG 75001 Egg, in „Bauland – Wohngebiet“ (§ 18 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 31.10.2023, Zahl: 15-Ro-48/1/18-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner